



Frühjahrsferdemarkt 2026 Ein rundum gelungenes Fest

Am 14. Februar 2026 fand erneut der Dörzbacher Frühjahrsferdemarkt statt und lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Gemeinde. Bereits am Vormittag herrschte reges Treiben auf dem Marktplatz, beim Krämermarkt sowie in der Gemeindehalle „Universum“, wo die Mostprämierung und das Weißwurstfrühstück viele Interessierte anzog.

Für den musikalischen Rahmen sorgten die Musikkapelle Laibach, der Musikverein Dörzbach und Buchenbach sowie die Winzerkapelle Klepsau mit ihren Platzkonzerten auf dem Marktplatz.

Höhepunkt des Tages war der große Umzug am Nachmittag. Mit viel Engagement und Kreativität gestalteten zahlreiche Gruppen aus Dörzbach und den Ortsteilen einen farbenfrohen Festzug, der wieder viele Zuschauer begeisterte. Die Organisation und Zusammenarbeit – inklusive der TÜV-Prüfung – verlief reibungslos.

Auch abseits des Umzugs wurde einiges geboten: Weinverkostung, Honigstand, Kinderkarussell, Ausstellungen sowie vielfältige Bewirtungsangebote sorgten für beste Stimmung.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Teilnehmenden, Helferinnen und Helfern sowie der Freiwilligen Feuerwehr, dem DRK und unserem Bauhofteam für ihren unermüdlichen Einsatz.

Der Frühjahrsferdemarkt 2026 hat einmal mehr gezeigt, wie lebendig unsere Tradition ist – wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Als Dankeschön für die Teilnahme am Umzug erhalten die Gruppen einen Wertgutschein.



Fortsetzung auf der nächsten Seite

Ergebnis der Wagen- und Fußgruppenprämierung

Die Ergebnisse stehen fest. Die Wagen- und Fußgruppen wurden aufgrund von Originalität, Arbeitsaufwand und Gesamteindruck bewertet. Die Gruppe der Plätze 1 - 3 erhalten dafür einen zusätzlichen Wertgutschein.

*Herzlichen Glückwunsch
allen Gewinnern und Platzierten.*

Platz Gruppenname

1	Vobo
2	Jugendraum Hohebach
3	Die Namenlosen
4	Jugendhaus Dörzbach
5	TSV Dörzbach
6	Bürgerverein Meßbach e. V. + Jura
7	Tuning Club Hasenweiler
8	Hütte Dörzbach
9	TSV Hohebach Abt. Zumba
10	TSV Hohebach Aktive Mannschaft
11	TSV Dörzbach – Garde
12	Faschingsverein Röthelweiler
13	Frauen – Stammtisch
14	Weinbauverein
15	Jugendclub Simprechtshausen
16	Kit Dörzbach
17	Landfrauen Dörzbach
18	Seniorenzentrum Dörzbach
19	VdK Dörzbach
20	Birkenhof Wunderlich

23. Mostprämierung in Dörzbach

Anlässlich des Frühjahrspferdemarktes fand am Vormittag in der Gemeindehalle Universum die 23. Mostprämierung statt.

Eine im „Mosttrinken“ erfahrene Jury hat die besten Mostsorten prämiert und mit Preisen ausgezeichnet. Die Jury, bestehend aus Christina Rupp, Alfred Zeller, Reinhold Schmiege, Joachim Ruck, Peter Wölfe und Helmut Tremmel, hatte die Aufgabe sage und schreibe 112 abgegebene Moste zu bewerten.

Folgende Plätze konnten vergeben werden:

Mostprämierung				
Flaschennummer	Name	Wohnort	Gesamt	Platz
10	Michael Bürkert	Dörtel	25	1
82	Jochen Schmitt	Schäftersheim	25	1
86	Berthold Glaubitz	Öhringen	25	1
26	Jochen Metzger	Nagelsberg	24	2
88	Sigi Volkert	Ravenstein	24	2
91	Markus Zenkert	Hohenrot	24	2
2	Gerhard Humm	Sindeldorf	23	3
13	Ernst Slegmeier	Dörzbach-Hohebach	23	3
54	Joachim Ruck	Jagstberg	23	3
11	Michael Bürkert	Dörtel	22	4
38	Ulrich Kühlewein	Steinbach	22	4
60	Michael Meinikheim	Dörzbach-Heßlachshof	22	4
83	Mike Semmler	Öhringen	22	4
99	Werner Volk	Angelturm	22	4



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 26.02.2026 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren
 - Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des Daches sowie Aufstockung des Dachgeschosses und im nördlichen sowie südlichen Teil des bestehenden Gebäudes ein Anbau auf Flst. 3422/1 in Dörzbach
 - Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Dachgaube sowie einer Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses in ein 4-Familienwohnhaus auf dem Flst. 1217/1 in Dörzbach
3. Vorstellung des Forstbetriebsplanes durch Förster Ralph Heinzelmann
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Flachdachabdichtung für das Feuerwehrgebäude in Dörzbach

5. Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers - Vorstellung durch Stefan Betz
6. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffungen von Schränken für die Schule
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Zeiterfassung für den Bauhof und den Kindergarten
8. Verschiedenes- Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten und stv. Abteilungskommandanten in Dörzbach

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verlag:

Andy Kümmerle, Bürgermeister
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blafelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Erscheinungsweise:

Dienstags, 12.00 Uhr
wöchentlich

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
01	Dörzbach	Rathaus Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, Sitzungssaal
02	Hohebach	Ortschaftsverwaltung Hohebach, Rathausstraße 6, 74677 Dörzbach-Hohebach
03	Laibach	Ortschaftsverwaltung Laibach, Rengershäuser Straße 3, 74677 Dörzbach-Laibach
04	Meßbach	Ortschaftsverwaltung Meßbach, Oberginsbacher Straße 4, 74677 Dörzbach-Meßbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Trauzimmer des Rathauses Dörzbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dörzbach, 16.02.2026

Bürgermeisteramt

gez. Andy Kümmerle
Bürgermeister

Bürgersprechstunde in Laibach

Am Mittwoch, den 25.02.2026 findet von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr die nächste Bürgersprechstunde im Gemeindehaus in Laibach statt.

Andreas Wabbel, Ortsvorsteher

Öffentliche Ortschaftsratssitzung in Laibach

Am Mittwoch, den 25.02.2026 findet ab 20 Uhr eine öffentliche Ortschaftsratssitzung im Gemeindehaus statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Neue Spielgeräte
3. Wasserpflanzen Badeseen
4. Haushalt 2026
5. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche OR-Sitzung statt.

Andreas Wabbel, Ortsvorsteher

Ortschaftsratssitzung Hohebach

Eine öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am **Mittwoch, dem 25. Februar 2026, 19.00 Uhr** im Rathaus Hohebach statt. Im Anschluss findet noch eine kurze nicht öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Baugesuche
3. Stand Motech Halle
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Rimner, Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands

Mit Bescheid vom 14.01.2026 hat das Landratsamt Hohenlohekreis die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Krautheim mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Maßgebend für diese Entscheidung ist

- die Begründung und Lageplan vom 15. Juli 2025 und
- der Beschluss des GVV vom 15. Juli 2025.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Rathäusern der Stadt Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim, der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach und der Gemeinde Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen während den üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Krautheim (www.krautheim.de), der Gemeinde Dörzbach (www.doerzbach.de) und der Gemeinde Mulfingen (www.mulfingen.de) einsehen.

Hinweise

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001

Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim geltend zu machen.

Krautheim, den 12.02.2026

gez. Insam, Verbandsvorsitzender

Zugmaschinenaktion 2026

Samstag, 28.02.2026 Meßbach

Hofstelle Schmeißer von 13.30 -15.00 Uhr

Durchführung der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO. Geprüft werden landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen bis 40 km/h sowie ungebremste Anhänger.

Bitte merken Sie diesen Termin vor.

Führerscheinstelle mehrfach kurzzeitig geschlossen

Hohe Zahl von Anträgen, insbesondere durch Pflichtumtausch

Die Führerscheinstelle im Landratsamt Hohenlohekreis ist aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen - vor allem bedingt durch den Pflichtumtausch von Führerscheinen - an mehreren Tagen vorübergehend für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ziel ist die schnellstmögliche Bearbeitung aller eingegangenen Anträge.

Die Schließung betrifft folgende Tage:

- Mittwoch, 25. Februar 2026
- Mittwoch, 04. März 2026
- Mittwoch, 11. März 2026
- Mittwoch, 18. März 2026
- Mittwoch, 25. März 2026
- Mittwoch, 01. April 2026

An den übrigen Tagen ist die Führerscheinstelle zu den gewohnten Zeiten für die Kunden geöffnet. Das Landratsamt Hohenlohekreis bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.



Pumphaus in Meßbach beschmiert

In Meßbach wurde das Pumphaus in der Nähe des Sportplatzes am Wochenende vom 06. bis 08. Februar 2026 beschmiert.

Es entstand somit ein Sachschaden, dessen Beseitigung Kosten verursacht, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Bei dem Vorfall handelt es sich um eine Straftat (Sachbeschädigung), Anzeige wurde erstattet.

Wer Beobachtungen gemacht hat oder Hinweise geben kann, wird gebeten, sich vertraulich an das Rathaus zu wenden.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Wir bitten alle Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und die erforderlichen Lichtraumprofile freizuschneiden.

Diese Eingriffe müssen bis spätestens 1. März 2026 abgeschlossen sein.

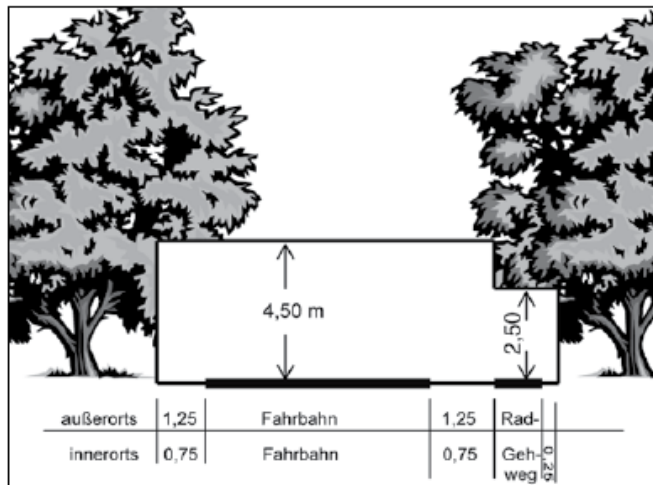
Die Grundstückseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass an öffentlichen Straßen jeweils die folgenden erforderlichen Lichtraumprofile freizuhalten sind:

4,50 m für den Kfz-Verkehr über der gesamten Fahrbahn.

Der Verkehrsraum ist die befestigte Fahrbahnbreite plus beidseitig mindestens 50 cm Sicherheitsfläche.

2,50 m senkrecht über Geh- und Radwegen. Der Verkehrsraum für den Radverkehr ist je Fahrstreifen 1,00 m, für Fußgängerverkehr je Gehstreifen 0,75 m breit.

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist, bitten wir Sie, die Lichtraumprofile wie aufgeführt frei zu halten oder -schneiden.



Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Haushaltsbatterien und Akkus sicher entsorgen – kostenlos und unkompliziert

Haushaltsbatterien können einfach und kostenfrei am Wertstoffhof Stäffesrain oder auf einem der Recyclinghöfe im Hohenlohekreis abgegeben werden. Dies gilt ebenso für Akkus aus Privathaushalten.

Selbstverständlich können Batterien und Akkus auch beim entsprechenden Händler zurückgegeben werden. Jedes Unternehmen, dass Batterien oder batteriebetriebene Produkte in Umlauf bringt, ist verpflichtet für geeignete, kostenfreie Rücknahmemöglichkeiten zu sorgen.

Weitere Informationen zur Entsorgung der verschiedenen Arten von Batterien und Akkus sind im Abfall-ABC auf der Homepage der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de und in der Abfall-App „Abfallinfo HOK“ zu finden. Die Standorte der öffentlichen Sammelbehälter sind ebenfalls in der App abrufbar. Die App steht in den gängigen App-Stores kostenlos zum Download bereit.

Für individuelle Beratung steht das Team der Service-Hotline unter 07940 18-555 oder per E-Mail an info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de zur Verfügung.